

Pulsnitzer Tageblatt

Verantwortlicher: 18. Tel.-Adr.: Tagesblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Erscheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Vertriebsanstalten, hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmesser 14) RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0.20. Amtliche Zeile RM 0.75 und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwangswiseiger Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Kamenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großröhrsdorf, Bietnig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Tchemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von C. L. Förster & Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 7

Montag, den 9. Januar 1928

80. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Dem Wasseramt der Amtshauptmannschaft Kamenz gehören 3. St. folgende Herren an:

1. Der Amtshauptmann oder sein Vertreter als Vorsitzender
2. Der Vorstand des Straßen- und Wasserbauamtes Baugen od. sein Vertreter
3. Ständeherrschafthaber Dr. Naumann zu Königsdorf
4. Bürgermeister Scholze in Jesau
5. Fabrikbesitzer Ottolar Schurig in Großröhrsdorf
6. Mühlenbesitzer Hermann Schöne in Oberlichtenau
7. Mühlenbesitzer und Bürgermeister Schorrbusch in Wieja
8. Bürgermeister Rietschel in Gersdorf

Amtshauptmannschaft Kamenz, am 4. Januar 1928

Öffentliche Aufforderung zur Einreichung der Steuerabzugsbelege des Markenverfahrens

Jeder Arbeitnehmer, für den im Kalenderjahr 1927 Steuermarken verwendet worden sind, ist verpflichtet, spätestens bis zum 29. Februar 1928 seine Steuerkarte und die Einklagenbogen, die im Kalenderjahr 1927 zum Einkommen und Entwerten von Steuermarken verwendet worden sind, an das Finanzamt einzuliefern. Zu diesem Zwecke hat der Arbeitgeber nach Ablauf des Jahres 1927, wenn es nicht bereits beim Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Dienstverhältnis geschehen ist, die Steuerkarte für 1927 und die im vergangenen Jahre oder in der Zeit bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses zum Einkommen und Entwerten von Steuermarken verwendeten Einklagenbogen dem Arbeitnehmer auszuhandigen. In die Ausübung der Einklagenbogen aus irgendwelchem Grunde nicht möglich, so ist ausnahmsweise der Arbeitgeber zu ihrer Einlieferung an das Finanzamt der Betriebsstätte verpflichtet.

Steuerkarte und Einklagenbogen sind vom Arbeitnehmer dem Finanzamt zu übergeben oder zu übergeben, in dessen Besitz er zur Zeit der Ablieferung seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines inländischen Wohnsitzes seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat. Dabei hat der Arbeitnehmer die Nummer der Steuerkarte für 1928 und die Behörde, die diese Steuerkarte ausgestellt hat, sowie seine Wohnung am 31. Dezember 1927 anzugeben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Verschärfung der Einklagenpflicht mit den in § 377 der Reichsabgabenordnung vorgesehenen Strafen bestraft ist, und daß die Einklagen außerdem durch die in § 202 der Reichsabgabenordnung vorgesehenen Strafen erzwungen werden kann. Wenn also die Arbeitnehmer sich vor Nachteilen, insbesondere Geldstrafen, schützen wollen, so müssen sie darauf sehen, daß ihre Steuerkarte und die geklebten Einklagenbogen vollständig und rechtzeitig dem Finanzamt zugehen. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, diese öffentliche Aufforderung über die Verpflichtung

zur Einreichung der Steuerabzugsbelege des Markenverfahrens in den Arbeits- und Geschäftsräumen durch Anschlag allgemein bekannt zu machen. Diese Verpflichtung zur Bekanntmachung besteht auch für die Arbeitgeber, die den Steuerabzug vom Arbeitslohn im Ueberweisungsverfahren durchzuführen, da sich unter ihren Arbeitnehmern solche befinden können, für die im Laufe des Jahres 1927 von einem anderen Arbeitgeber Marken geklebt worden sind.

Zur Einlieferung des Verfahrens ist eine betriebswise Einklagenleistung zulässig. In diesem Falle übernimmt der Arbeitgeber an Stelle des Arbeitnehmers die Einlieferung oder Uebergabe der Steuerkarten und Einklagenbogen, die dann gemeinbeweise geordnet den für die Arbeitnehmer zuständigen Finanzämtern zu übermitteln sind. Es ist sehr erwünscht, daß von dieser Möglichkeit weitgehend Gebrauch gemacht wird, da die betriebswise Einklagenleistung für alle Beteiligten nutzlos Zeitverluste am ehesten ausschließt. Sonst empfiehlt es sich, daß die Arbeitnehmer ihre Steuerkarte mit den Einklagenbogen selbst bei dem Finanzamt abliefern, damit ihnen eine Empfangsbcheinigung ausgestellt werden kann und etwaige Zweifel oder Anstände sofort behoben werden können.

Alles Nähere ist aus einem Merkblatte zu ersehen, das das Finanzamt unentgeltlich abgibt. Ebenso wird weitere Auskunft im Finanzamt erteilt.

Finanzamt Kamenz, am 5. Januar 1928.

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß die Eheleute Kraftwagenführer Martin Max Großmann und Lina Gertrud geb. Hübler in Pulsnitz durch Ehevertrag vom 26. Dezember 1927 Gütertrennung vereinbart haben.

Amtsgericht Pulsnitz, am 6. Januar 1928

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung

am Donnerstag, den 12. Januar 1928, abends 1/8 Uhr im großen Sitzungssaale des Rathauses.

Tagesordnung:

- I. Wahl des Präsidiums und des Schriftführers.
- II. Kenntnisnahmen.
- III. Beratungen und Beschlusfassungen: 1.) Einziehung des Weges vor dem Dr. Roth'schen Grundstück 2.) Aufwertung von Stadtanleihen. 3.) Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt Pulsnitz, Festsetzung des Gewerbe- und Grundsteuerzuschlages auf 150% betr. 4.) Neubau der Pulsnitzbrücke.
- IV. Evtl. Anfragen und Anträge.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Pulsnitz, am 7. Januar 1928

Danizek, Stadtv.-Vize-Vorsitzer

Das Wichtigste

Unter Vorsitz des Reichszanzenlers a. D. Dr. Luther hat sich ein „Bund zur Erneuerung des Reiches“ gegründet.

Nach dem amtlichen Bericht hat das Explosionsunglück in der Reichshauptstadt 17 Todesopfer gefordert.

Neue schwere Explosionskatastrophe in Berlin.

Britands Antwort auf den amerikanischen Weltfriedenspakt ist in Washington veröffentlicht worden.

Furchtbare Ueberschwemmungskatastrophe in England.

Nachdem seit drei Tagen in ganz Polen Tauwetter eingetreten war, soll den Wetterberichten zufolge, wieder eine neue Kälteperiode im Anzuge sein. Es hat bereits kräftiger Frost eingelegt. Aus Japan wehen starke Stürme in der Tatra gemeldet, die großen Schäden in den Dörfern angerichtet haben.

Das norwegische Schiff „de Wang von Haungelund“, das sich auf der Reise von Antwerpen nach Hamburg befand, ist in der Nähe von Betten gestrandet. Die Besatzung wurde gerettet. Das Schiff gilt als verloren.

In der vorhergehenden Nacht hat der Sturm in der Gemeinde Waalwyl (Nordholland) großen Schaden angerichtet. Bei etwa 30 Häusern wurden die Dächer zerstört. Eine Krankenbaracke wurde durch die Gewalt des Sturmes auseinandergerissen.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten

Pulsnitz. (Arztlicher Sonntagsdienst.)

Im Interesse einer geregelten ärztlichen Versorgung der Bevölkerung auch während der Sonntage haben sich die hiesigen Herren Ärzte in dankenswerter Weise bereit erklärt, untereinander eine Reihenfolge in dem Sinne aufzustellen, daß zunächst für das laufende Vierteljahr mit Wirkung vom 15. Januar ab 6 stimmt wird, welcher Arzt an den folgenden Sonntagen bestimmt in Pulsnitz zu ärztlichen Verbindungen zu erreichen ist. Zur Aufklärung des Publikums wird hierzu ausdrücklich bemerkt, daß selbstverständlich jeder Mann, welcher während des Sonntags der ärztlichen Hilfe zu bedürfen glaubt, jeden beliebigen Arzt von Pulsnitz oder auswärts zu Rate ziehen darf. Es soll nur durch die Einführung des sogenannten ärztlichen Sonntagsdienstes erreicht werden, daß jemand, der schnell und bestimmt ärztliche Hilfe braucht, weiß, wofin er sich zu wenden hat, wenn er schnelle Hilfe benötigt, damit er nicht erst etwa unter Umständen alle oder ein Ärzte vergeblich anruft. Des weiteren ist darauf hinzuweisen, daß derjenige, welcher Sonntags denjenigen

Ein „Bund zur Erneuerung des Reiches“

Aufruf zur Einigkeit der deutschen Stämme
Die Lage in China

Berlin. In Berlin hat sich am 7. d. M. ein Bund konstituiert, der sich die Aufgabe gestellt hat, Mitarbeit an der Beseitigung der starken inneren Reibungen zu leisten, unter denen nicht nur das Verhältnis zwischen dem Reich und den Ländern, sondern unser ganzes öffentliches Leben in Deutschland seit langem leidet. Der Zusammenschluß ist unter Ausschaltung jeder parteipolitischen Richtung oder berufsständischen Einstellung erfolgt.

Der „Bund zur Erneuerung des Reiches“ erläßt einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: „Im harten Ringen müht sich das deutsche Volk um den Aufstieg aus der Tiefe seines Sturzes. Schwer drücken die Lasten des unglücklichen Krieges und des Verfallers Diktats. Nur äußerste Kraftanstrengung gewinnt der Nation ihre Stellung im Kreise der Völker zurück. Aber es fehlt an dem unerlässlichen Fundament für jeden Aufstieg: an der inneren Einigkeit. Der Wille, endlich die volle Einheit des Reiches zu schaffen, begegnet besorgter Abwehr, die gesunde Eigenart vor vermeintlicher Zerstörung schützen will. Diesen Streit gilt es zu enden! Durch eine klare Abgrenzung der strittigen Belange und durch organische Gliederung der Verwaltung ist eine Erneuerung des Reiches herbeizuführen. Dem Reich muß in allen für die Volksgemeinschaft wichtigen Fragen die Entscheidung zustehen. Neben der Führung in der Außenpolitik, der Pflege des Rechts und dem Oberbefehl über die Wehrmacht gebührt ihm die Finanzhoheit und die Regelung aller Fragen, die für die deutsche Wirtschaftsbilanz von Bedeutung sind. Dieser

Festigung der Reichsgewalt

muß eine hohe Selbstverantwortlichkeit entsprechen, mit der die Glieder des Reiches die ihnen zufallenden Aufgaben erledigen. So erschließt sich dem einzelnen Staatsbürger wieder mehr als bisher die Möglichkeit, seine Kräfte und Fähigkeiten an der Lösung öffentlicher Aufgaben auch außerhalb der Reichshauptstadt fruchtbar einzusetzen. Es bedarf umfassender Vorarbeiten, um einen sicheren Weg zur Beseitigung der anerkannten Mißstände zu finden. Aber Eile tut not! Darum rufen wir den Regierungen des Reiches und der Länder zu: Ans Werk! Fort mit dem Streit über Einzelfragen! Stellt die Einheit des Reiches voran!

Die Aufgabe des Bundes.

Reichszanzenler a. D. Dr. Luther Vorsitzender.
In der Gründungsversammlung des „Bundes“ wurde der frühere Reichszanzenler Dr. Hans Luther einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Dr. Luther nahm in längerer Ausführungen das Wort, in denen er die Aufgabe des Bundes darlegte. Der Bund, so führte er aus, wolle der Verantwortung weder der Regierungsträfte, noch der politischen Parteien irgendwie vorgreifen, sondern wolle sachliche Vorbereitungsarbeit leisten. Der Bund benötige zu seiner Arbeit sowohl die Beteiligung der Wirtschaftsführer als auch die Beteiligung der Arbeitnehmerschaft, die zum Teil durch die Unterschriften unter dem Aufruf schon gewährleistet sei. Die allgemeine Volksüberzeugung sei von der Notwendigkeit durchgreifender Verbesserung der Reichsorganisation

schon durchdrungen. Der neue Bund wolle versuchen, bereits vorliegende Einzelpläne in gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen, um die Bahn zu ebnen für eine Volksüberzeugung und den zweckmäßigerweise einzuschlagenden Weg. Die Gründer sähen eine Hoffnung für sachliche Zusammenarbeit darin, daß das Ringen der politischen Meinungen auf dem Gebiet der Verfassungsreform schon bisher ohne Gefährdung geführt worden sei.

Die Lage in China

Wie aus Schanghai gemeldet wird, sollen General Cho-Tschun und andere Anhänger des Generals Tan-Schen-Tsu mit Marschall Tschiangkai-schek ein Abkommen getroffen haben, wonach sie sich verpflichten, gemeinsam gegen die Kantautruppen vorzugehen. Entsprechende Vorbereitungen würden bereits getroffen. Nach Meldungen aus Schanghai haben Ende Dezember zwischen den Bevollmächtigten Tschangsolins und Tschiangkai-schek Besprechungen stattgefunden, die die Frage eines gemeinsamen Vorgehens gegen die Kommunisten zum Gegenstand hatten.